



Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzbehörden zur Gesetzesfolgenabschätzung

Ein kritischer Blick auf § 29c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AO

Gliederung



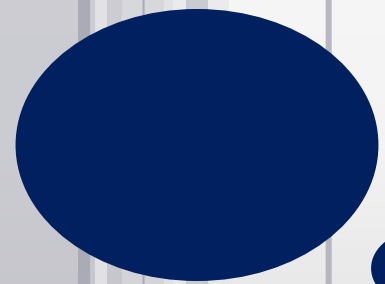
Einführung



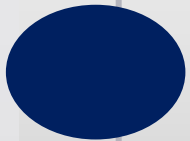
Gesetzesfolgenabschätzung
im Steuerrecht



Resümee und Ausblick



1. Einführung



Problemstellung

Steuer- gesetze

- zunehmende Kompliziertheit und bürokratische Lasten

Datenbasis

- stetige Vergrößerung
- vielgestaltige Mitwirkungs- und Erklärungspflichten

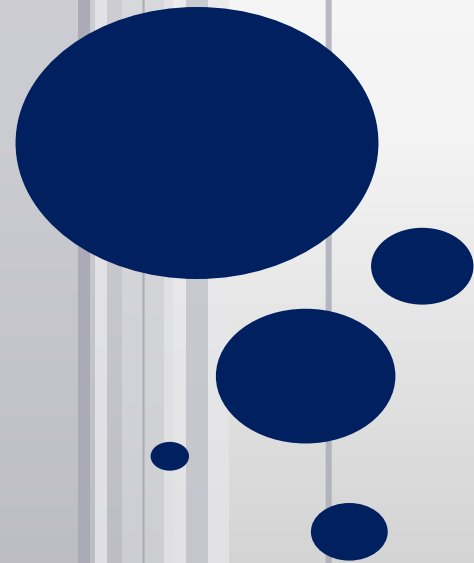
Datenschutz

- vielfach den Belangen der Finanzverwaltung Vorrang eingeräumt

Leitgedanke des Vortrags

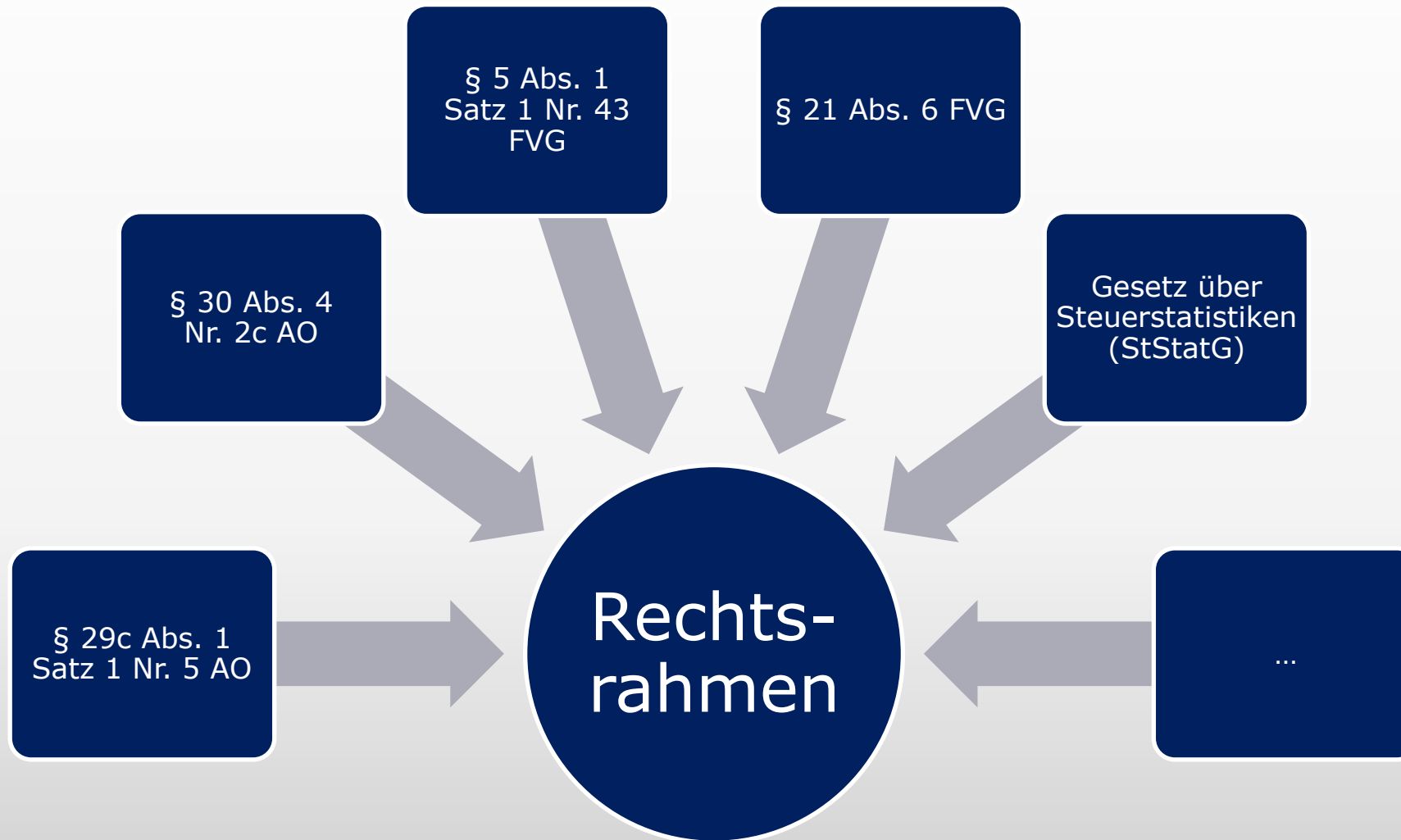
„Es bedarf klarer Leitlinien und Standards für die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten in der Gesetzesfolgenabschätzung im Steuerrecht, um einen einheitlichen und hohen Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.“





2. Gesetzesfolgenabschätzung im Steuerrecht

Ausgewählte rechtliche Grundlagen



§ 29c Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AO

Weiterverarbeitung ist zulässig, wenn [...] sie für die Gesetzesfolgenabschätzung erforderlich ist, weil

a) unveränderte Daten benötigt werden oder

b) eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung der Daten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist

anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

Grundsatz



Klardaten

Ausnahme

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 43 FVG

Daten (BZSt)

Erstellung von
Konzepten

Sammlung

Strukturierung

Auswertung



Gesetzesfolgenabschätzung (BMF)

prospektiv

begleitend

retrospektiv
(evaluierend)

Informationsschreiben des BZSt

„Die Daten werden hierfür nach Maßgabe von Artikel 4 Nr. 5 DSGVO pseudonymisiert. Die Datenauswertung erfolgt ohne Personenbezug. Eine Re-Identifikation ist nicht möglich.“

Quelle: BZSt, Informationen zum Datenschutz, abrufbar unter:
<https://tinyurl.com/mpc56zhr>

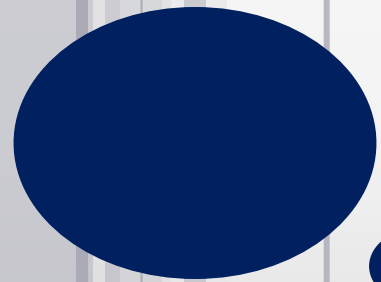
Take-aways

Rechtliche Ebene

- Regel-Ausnahme-Prinzip (Klardaten)
- unbestimmter Rechtsbegriff: „unverhältnismäßiger Aufwand“

Technische Ebene

- Re-Identifikation von pseudonymisierten Daten technisch möglich
- Anonymisierung als Alternative?

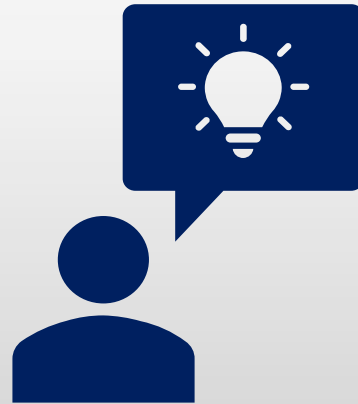


3. Resümee und Ausblick



Leitgedanke des Vortrags

„Es bedarf klarer Leitlinien und Standards für die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten in der Gesetzesfolgenabschätzung im Steuerrecht, um einen einheitlichen und hohen Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.“



Beispiel: digitaltaugliche Gesetze

10. Steuerpolitische Faustformeln

	Aufkommensänderung (Mrd. €) bei voller Jahreswirkung in 2025	
	Bund	insgesamt
Einkommensteuer		
- Anhebung des Höchstsatzes um 1 %-Punkt durch steiler verlaufende zweite Progressionszone (ab Knickstelle, einschl. Solidaritätszuschlag) ¹	+ 2,3	+ 5,1
- Anhebung des Höchstsatzes um 1 %-Punkt bei gleichbleibendem Anstieg der zweiten Progressionszone (einschl. Solidaritätszuschlag) ²	+ 1,0	+ 2,2
- Verschiebung aller Tarifeckwerte um 1%	- 1,1	- 2,5
- alleinige Anhebung des Reichensteuersatzes um 1%-Punkt	+ 0,5	+ 1,0
- Anhebung des Grundfreibetrages um 100 € (einschl. Solidaritätszuschlag, ohne Anhebung des Eingangsteuersatzes und steileren Anstieg der ersten Progressionszone)	- 0,4	- 0,9
- Anhebung des Grundfreibetrages um 100 € (einschl. Solidaritätszuschlag, bei Anhebung des Eingangsteuersatzes und gleichbleibendem Anstieg der ersten Progressionszone)	- 0,3	- 0,7
- Anhebung des Kindergeldes um 10 € pro Monat und Kind	- 0,70	- 1,65
- Anhebung des Kinderfreibetrages um 100 € (Jahresbetrag) und des Kindergeldes um 3 € (Monatsbetrag)	- 0,3	- 0,7
- Anhebung der Entfernungspauschale von 0,30 € um 0,10 € auf 0,40 €, bzw. von 0,38 € auf 0,48 € in 2024 ³	- 1,1	- 2,3
- Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages um 100 €	- 0,3	- 0,6

Quelle: BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik 2024, abrufbar unter: <https://tinyurl.com/4k6na2as>

These

„Die öffentliche Debatte über die Balance zwischen Transparenz und Datenschutz in der Gesetzesfolgenabschätzung im Steuerrecht muss intensiviert werden, um zu einem tragfähigen und zukunftsorientierten Ansatz zu gelangen.“

Anregungen? Fragen? Probleme?



Kontakt Daten



<https://tinyurl.com/2p93p7hw>



Dr.Christoph.Schmidt@gmx.de



<https://tinyurl.com/4x7n79uv>